

Die Senatorin für Kinder und Bildung

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle
Grundschulen
Oberschulen, Gymnasien
Förderzentren und ReBUZ
im Land Bremen

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer 227

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 01.04.2025

Mitteilung. 72/2025

**Informationen zu aktuellen Beschlüssen der Bildungsministerkonferenz zu
„Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von
Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale
und soziale Entwicklung“ und denjenigen zu „erkrankten Kindern und
Jugendlichen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf zwei aktuelle Beschlüsse der Bildungsministerkonferenz hinweisen:

1. den Beschluss vom 13.12.2024 zu den *„Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“*
2. den Beschluss vom 20.03.2025 zu den *„Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von erkrankten Kindern und Jugendlichen“*

An der Erarbeitung der Empfehlungen war das Land Bremen beteiligt.

Zu 1. Empfehlungen für die schulische Unterstützung von Kindern mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedarfen

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die sonderpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns zu verbessern und den Fokus verstärkt auf Prävention, individuelle Förderung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu legen.

Die Empfehlungen umfassen folgende wesentliche Aspekte:

- a. **Frühzeitige Interventionen** sind entscheidend, um einer Verfestigung dysfunktionaler Verhaltensweisen entgegenzuwirken. Schulen sollen deshalb ein besonderes Augenmerk auf die emotionale und soziale Entwicklung legen, um so präventive Maßnahmen ergreifen und geeignete Unterstützungsangebote bereitstellen zu können.
- b. Eine enge Kooperation zwischen Lehrkräften, der Schulpsychologie, sonderpädagogischen Fachkräften und weiteren Unterstützungsdiensten ist erforderlich. Diese **multiprofessionellen Teams** sollen gemeinsam an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler arbeiten und deren spezifische Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.
- c. Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf brauchen **individuelle Bildungsangebote**, die sich sowohl am eigenen Erleben orientieren als auch auf das soziale Umfeld und schulische Bildung und Erziehung gerichtet sind, um neue Handlungsstrategien entwickeln können. Basis für die Förderung ist eine Haltung mit Vertrauen, Zuwendung und Verständnis, die mit klaren Regeln, Normen und Werten verbunden ist. Auf dieser Grundlage können mit Hilfe von systematischen Verhaltensbeobachtungen und -dokumentationen individuelle sonderpädagogische Förderpläne aufgestellt werden.
- d. Die **Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen** ist ein zentraler Bestandteil der Empfehlungen. Schulen sollen Maßnahmen implementieren, die den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und sozialen Interaktionen zu verbessern.
- e. Die Empfehlungen betonen die Bedeutung der **Inklusion** der betroffenen Schülerinnen und Schülern in die allgemeine Schule. Ziel ist es, tragfähige pädagogische Beziehungen zu schaffen und den Kontakt zur Peer-Group im gewohnten sozialen Umfeld zu fördern.
- f. Das Fortbestehen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs soll regelmäßig geprüft werden, auch um sicherzustellen, dass die Maßnahmen weiterhin den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Zu 2. Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung erkrankter Schülerinnen und Schüler

Die Empfehlungen zielen darauf ab, die Teilhabechancen und die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung erkrankter Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Sie geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung entsprechender Bildungsangebote an verschiedenen Lernorten.

Wichtige Inhalte der Empfehlungen sind:

- a. Der Unterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler ist **eine Aufgabe aller Schularten und Bildungsgänge**. Die Empfehlungen betonen die Bedeutung von Bildungsangeboten in Kliniken oder vergleichbaren Einrichtungen sowie im häuslichen Umfeld. Diese Angebote sollen den erkrankten Schülerinnen und Schülern ein Stück Normalität ermöglichen und ihnen helfen, den Anschluss an das schulische Lernen zu halten. Durchgängige Aufgabe bei **schulischer Bildung, Beratung und Unterstützung** von erkrankten jungen Menschen ist es, neben ihren spezifischen Bedürfnissen auch ihre Stärken und Potentiale zu erkennen und weiterzuentwickeln.
- b. Eine **prozessbegleitende pädagogische Diagnostik** ist Voraussetzung für eine individuelle pädagogische Lern- und Förderplanung während der Erkrankung und darüber hinaus.
- c. Die Empfehlungen heben die Bedeutung der **multiprofessionellen Zusammenarbeit** zwischen Lehrkräften, medizinischen und therapeutischen Fachkräften sowie den Sorgeberechtigten hervor, die entscheidend ist, um die bestmögliche Unterstützung für die erkrankten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.
- d. Die Wiedereingliederung in die Stammschule oder eine neue Schule wird von Anfang an in den Blick genommen. Ein erfolgreiches **Übergangsmanagement** ist entscheidend, um den Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Schulwechsel und gelingenden weiteren Bildungsweg zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Meike Wittenberg

Anlage

Teil 1: Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Teil 2: Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von erkrankten Kindern und Jugendlichen“